



## "Ihr Weg zur Förderung" - Checkliste Modernisierungsmaßnahmen

Für folgende Maßnahmen können Sie Fördermittel erhalten:

- Erneuerung Fassade
- Erneuerung und Begrünung Dachflächen
- Erneuerung historischer Stützmauern und Einfriedungen
- Herrichtung und Gestaltung Hofflächen (inkl. Rückbau untergeordneter Gebäude und Mauern)
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit des Gebäudes
- Entsiegelung befestigter Flächen zur Schaffung von Grünflächen

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Vergaberichtlinie der Gemeinde Steinhagen über die Gewährung von Zuwendungen für die Herrichtung und Gestaltung von Außenfassaden, Dächern und Hofflächen privater Immobilien im Sanierungsgebiet.

Falls Sie energetische Sanierungsmaßnahmen (z. B. Dämmung, Austausch Fenster) planen, benötigen Sie eine schriftliche Bestätigung eines Planers (Energieberater, Architekt, Handwerker) ob die technischen Mindestanforderungen der EnEV und KfW eingehalten werden.

- 1. Planung möglicher Modernisierungsmaßnahmen (ggf. mit Architekt)
- 2. Abstimmung Maßnahmen und Durchführungszeitraum mit Gemeinde und DSK
- 3. Schriftlicher Antrag an die Gemeinde Steinhagen mit folgenden Anlagen:
  - drei vergleichbare Angebote von verschiedenen Unternehmen, inkl. Angabe der Flächenmaße (Fassade, Fenster, Eingangsbereich, Dach, Hofflächen) in m² (ggf. über Architekt)
  - Schriftliche Erläuterung aller Maßnahmen mit Angaben zu Materialien und Farbtönen (ggf. von Architekt)
  - Angabe, ob steuerliche Begünstigung gemäß EStG im Sanierungsgebiet (§§ 7h, 10f, 11a) gewünscht ist

Die DSK erstellt für Sie auf Basis des Antrages eine Förderberechnung.

- 4. Erteilung Förderbescheid durch Gemeinde Steinhagen
- 5. Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen
- 6. Vorlage Kostennachweise bei Gemeinde
- 7. Prüfung Kostennachweise durch Gemeinde/DSK und Auszahlung Fördermittel